

# Funkmast: Neuer Standort?

Rheinbreitbacher Bürgerinitiative fordert Landrat auf, alternativen Platz für die O<sub>2</sub>-Antenne zu suchen

**Seit mehreren Monaten tobt der Streit um das Aufstellen eines neuen Mobilfunkmastes in Rheinbreitbach. Jetzt melden sich erneut die betroffenen Anwohner zu Wort.**

RHEINBREITBACH. Nach dem derben Rückschlag für die Rheinbreitbacher Bürgerinitiative „Immissionsarmes Wohnen“ kurz vor Weihnachten gehen die Anwohner des geplanten neuen Mobilfunkmastes in der Rheingemeinde jetzt wieder in die Offensive: Sie fordern Landrat Rainer Kaul in einem offenen Brief auf, sich für einen alternativen Standort stark zu machen.

„Setzen Sie sich mit uns und der Gemeinde für einen Standort ein, der der Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber von 2008 entspricht“, schreibt Walter Engelberg, Sprecher der Bürgerinitiative. Wenige Tage vor Heiligabend hatte das Kob-

lenzer Verwaltungsgericht entschieden, dass der Mast trotz des vorliegenden Widerspruchs der Anwohnerschaft weitergebaut und in Betrieb genommen werden kann (die RZ berichtete). Ebenso wiesen die Richter in ihrem Rechtsspruch darauf hin, dass das Bauvorhaben des Mobilfunkanbieters O<sub>2</sub> kaum mehr juristisch anfechtbar ist. Die Kreisverwaltung fühlte sich durch das Urteil in ihrer Rechtsauffassung bestätigt.

Der Rheinbreitbacher Initiative war es Mitte Dezember auf spektakuläre Weise gelungen, die Anlieferung der Technik für den Sendemast auf dem Dach der Burg Steineck an der Simrockstraße zu verhindern. Mit einer ausgeklügelten Park-Aktion hatten die Nachbarn gemeinsam ihre Autos so an der Simrockstraße abgestellt, dass es für den Kran kein Durchkommen gab. Clou des Streichs: Die Wagen

waren so abgestellt, dass keiner der Anwohner ein Knöllchen wegen Gesetzesübertretung fürchten musste. Polizei, Ordnungsamt, Ortsbürgermeister und Beigeordneter mussten zusehen, wie der Autokran unverrichteter Dinge wieder kehrtmachen musste.

Engelberg erinnerte Kaul als Chef der Kreisverwaltung daran, dass in der Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber „die Verbesserung von Kommunikation und Partizipation bei der Standortfindung“ ausdrücklich als Schwerpunkt genannt ist. Eben diese Teilhabe der Anwohner am Genehmigungsverfahren vermissen die Mitglieder der Bürgerinitiative.

In ihrem Brief an Kaul kritisieren die Rheinbreitbacher, dass ihrer Ansicht nach „die Standortbescheinigung in den Genehmigungsunterlagen unkorrekt“ war und

„trotz fehlenden Standort sicherheitsnachweises der Baubeginn zugelassen wurde“. Die Initiative erneuert ihre Kritik, dass solche Antennen in Wohngebieten nichts zu suchen haben. „Der Kreis hat auch Verantwortung für den vorsorgenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung und für die Bewahrung der Grundzüge der Planung, wozu auch die Vermeidung gewerblicher Überprägung von Wohngebieten gehört“, schreibt Engelberg weiter.

Die Koblenzer Richter teilten diese Auffassung allerdings nicht: Ihrer Meinung nach ist der Funkmast auch in Wohngebieten „genehmigungsfähig“. Außerdem diene der Bau sogar dem Allgemeinwohl, da die Antenne die „flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen“, wie im Grundgesetz verankert, gewährleistet. **Mario Quadt**